



Brüssel, den 8. Januar 2018  
(OR. en)

15915/17

**ENER 524  
CLIMA 359  
AGRI 711  
COMPET 892  
TRANS 572  
ENV 1083  
ECOFIN 1140  
RELEX 1132  
TELECOM 373  
CONSOM 408  
DELECT 261**

#### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.:	15089/17 ENER 480 CLIMA 329 AGRI 658 COMPET 824 TRANS 528 ENV 1004 ECOFIN 1054 RELEX 1042 TELECOM 326 CONSOM 381 DELECT 240 + ADD 1 + ADD 2
Betr.:	DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom 23.11.2017 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 347/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Unionsliste der Vorhaben von gemeinsamem Interesse – Absicht, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben

---

1. Die Kommission hat dem Rat den eingangs genannten delegierten Rechtsakt<sup>1</sup> gemäß dem Verfahren nach Artikel 290 AEUV und gemäß Artikel 16 der Verordnung (EU) Nr. 347/2013 zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur<sup>2</sup> vorgelegt. Da die Kommission den delegierten Rechtsakt zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 347/2013 in Bezug auf die Unionsliste der Vorhaben von gemeinsamem Interesse am 24. November 2017 übermittelt hat, kann der Rat bis zum 25. Januar 2018 Einwände dagegen erheben.

---

<sup>1</sup> Dok. 15089/17 + ADD 1 + ADD 2.

<sup>2</sup> Verordnung (EU) Nr. 347/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur (ABl. L 115 vom 25.4.2013, S. 39).

2. Die Delegationen wurden gebeten, ihre Absicht bezüglich des vorliegenden delegierten Rechtsakts bis zum 22. Dezember 2017 zu äußern.<sup>3</sup> Bis zu diesem Datum wurden keine Einwände erhoben.
  
3. Dem AStV wird daher vorgeschlagen, dem Rat zu empfehlen, er möge bestätigen, dass er nicht beabsichtigt, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben, und dass die Kommission und das Europäische Parlament darüber zu unterrichten sind. Dies bedeutet, dass der delegierte Rechtsakt gemäß Artikel 16 der Verordnung (EU) Nr. 347/2013 veröffentlicht wird und in Kraft tritt, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

---

---

<sup>3</sup> Dies erfolgte über ein neues digitales Instrument zur Verwaltung delegierter Rechtsakte im Delegierten-Portal (Delegates Portal); siehe auch die E-Mail des Ratssekretariats hierzu vom 29. November 2017.